

Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Berlin

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Befugnis gemäß § 11 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Berlin (WBO P). Die WBO P habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte beachten Sie, dass die Befugnis an die Weiterbildungsstätte gebunden ist.

(1) Angaben zur Person

(1.1) Name/Vorname/ggf. Titel

--	--	--

(1.2) Geburtsdatum/Geburtsort

--	--

(1.3) Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

--	--	--

(1.4) Telefon

--

(1.5) E-Mail

--

(1.6) Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Berlin:

--

(1.7) Approbation als

Psychotherapeut*in

Psychologische*r Psychotherapeut*in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

seit:

--

ausstellende Behörde:

--

(1.8) Gemäß einer Weiterbildungsordnung erworbene Zusatzbezeichnung

seit:

ausstellende Behörde:

(2) Die Weiterbildungsbefugnis wird beantragt

(2.1) für folgendes Gebiet (Abschnitt B. und C. der WBO P):

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Neuropsychologische Psychotherapie

ambulant stationär institutionell

Ausgewählte Methoden und Techniken der

Systemischen Therapie Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

Verhaltenstherapie

(2.2) für folgenden Bereich (Abschnitt D. der WBO P)

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Spezielle Schmerzpsychotherapie

Sozialmedizin

Gesprächspsychotherapie

Analytische Psychotherapie

Erwachsene Kinder und Jugendliche

- Systemische Therapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche

(2.3) für folgenden Zeitraum (in 6-Monats-Schritten angeben)

Monate (Hinweis: im ambulanten und stationären Versorgungsbereich max. 36 Monate, im institutionellen Versorgungsbereich max. 12 Monate)

(2.5) in folgender Weiterbildungsstätte

Name und Kontaktdaten der Weiterbildungsstätte

Diese Einrichtung ist bereits als Weiterbildungsstätte in Berlin zugelassen

- Nein, aber der Antrag / die Anzeige liegt bei bzw. wurde bereits gestellt
- Ja

(2.6) Umfang der Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte

(durchschnittliche) Wochenstunden

(2.7) weitere Tätigkeiten

Einrichtung

Umfang in Wochenstunden

Einrichtung

Umfang in Wochenstunden

keine

3) Erklärungen der antragstellenden Person

Mir ist bekannt, dass mein Name in das Verzeichnis der zur Weiterbildung Befugten gemäß § 11 Abs. 10 WBO P aufgenommen und veröffentlicht wird.

Mir ist bewusst, dass die Befugnis zur Weiterbildung (in der Regel auf sieben Jahre) befristet ist.

Mir ist bekannt, dass wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr erfüllt sind, die PTK Berlin darüber entscheidet, ob die Befugnis ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist. Mir ist außerdem bekannt, dass die PTK Berlin die Befugnis zurücknimmt, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde.

Mir ist bekannt, dass die Befugnis mit der Beendigung der Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte oder mit dem Ende der Zulassung der Weiterbildungsstätte endet.

Ich versichere, nur Dozent*innen hinzuziehen, die für die jeweiligen Weiterbildungsinhalte ausreichend qualifiziert sind.

Ich verpflichte mich, die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmer*innen sowie der Logbücher, sicherzustellen.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich verpflichte mich, bei Änderung oder Wegfall einer dieser Voraussetzungen die PTK Berlin zu informieren

Mir ist bekannt, dass dieser Antrag gemäß des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung **gebührenpflichtig** ist. Nach Antragseingang wird ein Gebührenbescheid erlassen. Der Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Die Gebühr ist mithin auch dann zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Einzureichende Nachweise

Bitte legen Sie dem Antrag die folgenden **vollständigen** Nachweise und Erklärungen bei:

I. Fachliche Eignung

Fachpsychotherapeut*innen

- für das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene sowie Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können
- für die Bereichsweiterbildungen: Anerkennungsurkunde
- für alle Gebiets- und Bereichsweiterbildungen: Selbsterklärung und Nachweise (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Abrechnungsnachweise, Bescheinigungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich (bei Gebietsweiterbildung) bzw. Bereich (bei Bereichsweiterbildung) sowie Erklärung über die prozentuale wöchentliche Arbeitszeit in Relation zu einer Vollzeitstelle nach der Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in.

Psychologische Psychotherapeut*innen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

- Approbationsurkunde (sofern diese der PTK Berlin nicht vorliegt)
 - für das Gebiet Kinder- und Jugendliche: alternativ Nachweise einer Zusatzqualifikation von Psychologischen Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsassprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können

- für alle Gebiets- und Bereichsweiterbildungen: Selbsterklärung und Nachweise (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Abrechnungsnachweise, Bescheinigungen der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich (bei Gebietsweiterbildung) bzw. Bereich (bei Bereichsweiterbildung) sowie Erklärung über die prozentuale wöchentliche Arbeitszeit in Relation zu einer Vollzeitstelle seit der Approbation.

II. Persönliche Eignung

- Selbsterklärung der antragstellenden Person (s. V. Erklärungen)

III. Umfang der beantragten Weiterbildungsbefugnis (zeitlicher Umfang in Monaten)

- Selbstauskunft der antragstellenden Person zur Abdeckung der Kompetenzvermittlung/ Richtzahlen gemäß Abschnitt B, C bzw. D der WBO P

- Darlegung, welche Kompetenzen und Richtzahlen des Logbuches vermittelt werden
- Bei Vermittlung von Kompetenzen zur Durchführung von Gruppenpsychotherapie: Nachweis der Fachkunde (z. B. Abrechnungsgenehmigung oder äquivalente Qualifikationen)
- Abdeckung des von der Weiterbildungsstätte vorgelegten Diagnose- und Leistungsspektrums (siehe Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte) in der von der befugten Person zu leitenden Weiterbildung

IV. Verantwortliche Leitung der Weiterbildung und Anleitung

- Selbstauskunft der*des Antragsteller*in

mit Angabe der Anzahl der durchschnittlichen Wochenstunden, die die*der Antragsteller*in in der Weiterbildungsstätte tätig ist mit Nachweis durch die Weiterbildungsstätte.

- Vorlage eines Anstellungsvertrags, sofern die*der Antragsteller*in nicht Inhaber*in der Weiterbildungsstätte ist

- Erklärungen der im Antrag genannten Weiterbildungsstätte¹ (s. V. Erklärungen)

V. Erklärungen

¹ Die Bezeichnung schließt auch Einrichtungen ein, die erstmals einen Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte stellen.

Erklärungen der im Antrag genannten Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildungsstätte bei der die*der Antragsteller*in tätig ist erklärt, dass

- die*der zur Weiterbildung befugte Psychotherapeut*in gegenüber der PtW die Weisungsberechtigung hat in Bezug auf die Weiterbildung.
- die*der zur Weiterbildung befugte Psychotherapeut*in die Weiterbildung innerhalb der vorgegebenen Ein- richtungsstrukturen nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung persönlich leitet sowie zeitlich und inhalt- lich gestaltet. Dazu wird gewährleistet, dass sie den Leistungsstand der*des PtW, die erworbenen Kompe- tenzen und die Behandlungsergebnisse prüft, insbesondere z. B. im Rahmen von Supervision, Visiten, Ge- sprächen mit der*dem PtW und anderen Dritten, die in die Weiterbildung involviert sind sowie Entschei- dungen trifft zum Fortschritt im individuellen Weiterbildungsplan.
- die fachliche Anleitung der PtW gewährleistet wird.
- für den Fall, dass die fachliche Anleitung auch durch hierfür qualifizierte Dritte erfolgt, die*der Weiterbil- dungsbefugte die Qualität der fachlichen Anleitung in Bezug auf die ordnungsgemäße Durchführung der Weiterbildung sicherstellen kann.
- die*der zur Weiterbildung befugte Psychotherapeut*in in dem Umfang in der Einrichtung tätig ist, der erfor- derlich ist, die Aufgaben einer*eines Weiterbildungsbefugten wahrzunehmen.
- die Vertretung für längere Abwesenheiten der Weiterbildungsbefugten (z. B. Elternzeit, längere Krankheit) durch folgende befugte Person geregelt ist:

Name/Vorname

Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Berlin:

Für die o.g. Person

- wurde von der PTK Berlin bereits eine Weiterbildungsbefugnis erteilt.
- wurde ein Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis bei der PTK Berlin gestellt.
- wird im Vertretungsfall umgehend ein Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis bei der PTK Berlin gestellt.

Hiermit wird die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte*r der Einrichtung

Selbsterklärung der antragstellenden Person zur persönlichen Eignung

Ich erkläre, dass:

- ich nicht drogen- oder alkoholabhängig bin oder dies innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen bin.
- ich mich innerhalb der letzten fünf Jahre keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen habe.
- der Ausübung der Befugnis keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegenstehen (z.B. Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit).
- keine rechtskräftige Verurteilung innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer Straftat vorliegt und kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, die/das im Zusammenhang mit der Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit steht.
- kein Verfahren über die – auch vorläufige – Entziehung (Widerruf/Rücknahme), das Ruhen der Approbation anhängig ist.

Das behördliche Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG wurde beantragt.

(Hinweis: Die PTK erstattet keine Auslagen und Gebühren für das behördliche Führungszeugnis.)

Ausstellende Behörde:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in